

Traktanden

- 140 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Genehmigung Protokoll Gemeinderatssitzung vom 28. November 2016
- 141 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Beratung und Beschlussfassung Wahlfahrplan 2017 für Gemeinderat, Gemeindepräsident/in und Rechnungsprüfungskommission
- 142 0222 Allgemeine Verwaltung / Bauverwaltung**
Beratung und Beschlussfassung Ausnahmegesuch für den Bau eines Velo- & Gerätehauses mit Unterschreitung der Baulinie auf der Parz. 835
- 143 6130 Verkehr / Kantonsstrassen**
Beratung und Beschlussfassung über die Montage eines „Spiegels“ an der Hauptstrasse 10 für die Verkehrssicherheit
- 144 0120 Allgemeine Verwaltung / allgemeine Dienste**
6150 Verkehr / Gemeindestrassen
Beratung und Beschlussfassung Lohnanpassung Gemeindeangestellte für das Jahr 2017 – nicht öffentlich
- 145 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Kontrolle Pendenzenliste Gemeinderat
- 146 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive**
Orientierungen und Diverses

141 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Beratung und Beschlussfassung Wahlfahrplan 2017 für Gemeinderat,
Gemeindepräsident/in und Rechnungsprüfungskommission

Die Amtsperiode 2013 -2017 neigt sich dem Ende zu, so dass der Gemeinderat nun den Wahlfahrplan 2017 für die kommunalen Erneuerungswahlen für den Gemeinderat, den Gemeindepräsidenten / Gemeindepräsidentin und die Rechnungsprüfungskommission festlegen muss. Weiter soll beraten werden, ob die Kommissionswahlen im Wochenblatt publiziert werden sollen oder nicht.

://: Der Gemeinderat beschliesst, dass die Erneuerungswahlen für den Gemeinderat am 21. Mai 2017 und die Erneuerungswahl für den Gemeindepräsidenten / die Gemeindepräsidentin am 24. September 2017 stattfinden sollen. Die Erneuerungswahlen für die Rechnungsprüfungskommission wird ebenfalls am 24. September 2017 stattfinden. Die Kommissionswahlen liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und finden am 21. August 2017 statt.

Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, den Wahlfahrplan rechtzeitig im Wochenblatt zu publizieren. So sollen die Wahlen vom Mai 2017 anfangs Februar 2017 und diejenigen vom September 2017 im Mai 2017 publiziert werden.

Protokollauszug an: C. Andreatta, Birnenweg 17, 4112 Bättwil

142 0222 Allgemeine Verwaltung / Bauverwaltung
Beratung und Beschlussfassung Ausnahmegesuch für den Bau eines
Velo- & Gerätehauses mit Unterschreitung der Baulinie auf der Parz. 835

Herr A. Geigy möchte auf seiner Parzelle 835 an der Mühlemattstrasse (Privatstrasse) ein Geräte- und Velohaus bauen. Das geplante Häuschen ist eine Fahrnisbaute ohne Fundament und ohne Strom- oder Wasseranschluss und soll innerhalb der Baulinie (5 m) aufgestellt werden. Die Nachbarn sind mit dem Vorhaben einverstanden. Herr A. Geigy hat schriftlich festgehalten, dass er das Häuschen allerdings sofort entfernen würde, sofern es zu einem Eigentümerwechsel auf der Nachbarparzelle kommen sollte und das Häuschen stören würde. Der Gemeinderat muss dieser Unterschreitung der Baulinie jedoch ebenfalls noch zustimmen. Aus Sicht von GP Sandoz spricht nichts gegen diese Ausnahmegewilligung, da viele Velounterstände entlang von Quartierstrassen die Baulinie in Bättwil unterschreiten.

://: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass Herrn A. Geigy die Ausnahmegewilligung für den Bau eines Geräte- und Velohäuschens mit Unterschreitung der Baulinie auf der Parzelle 835 erteilt wird.

Information an: Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10,
4424 Arboldswil

143 6130 Verkehr / Kantonsstrassen

Beratung und Beschlussfassung über die Montage eines „Spiegels“ an der Hauptstrasse 10 für die Verkehrssicherheit

Fahrzeugführer, welche von der Schulgasse her in die Hauptstrasse einbiegen möchten, haben eine stark eingeschränkte Sicht Richtung Westen und sehen von Flüh herkommende Fahrzeuge erst sehr spät. Diese kritische Situation soll entschärft werden.

Die Stöcklin AG, Stahl- und Metallbau, Strassensignalisationen, aus Ettingen, hat vor Ort mit dem technischen Dienst getestet, ob ein korrekt montierter Spiegel (Unterkante auf ca. 2.50 m Höhe) das Problem der eingeschränkten Sicht löst.

Aus diesem Grund stellt die Werkkommission (WeKo) Antrag an den Gemeinderat, dass vor dem Gebäude an der Hauptstrasse 10 am Kandelaber im Warteraum zum Fussgängerstreifen ein Spiegel montiert wird. Die Offerte für einen Verkehrsspiegel mit Heizung vom 7. Juni 2016 der Firma Stöcklin AG über Fr. 2'732.40 inkl. MwSt. ist laut telefonischer Auskunft von letzter Woche noch gültig und beinhaltet sowohl die Montage als auch die notwendige Anpassung des Schilds Fussgänger.

Da der Kandelaber der Gemeinde gehört und die Gemeinde Bättwil für das Land, das als Warteraum für den Fussgängerstreifen dient, der Familie Möschi einen jährlichen Pachtzins bezahlt, sollte die Montage des Spiegels auch ohne Einverständnis möglich sein.

Der Gemeinderat diskutiert das Für und Wider einer solchen Montage, denn diese Situation ist nicht neu und man hat bisher darauf verzichtet, dort einen Spiegel zu installieren. Dagegen spricht höchstens die Tatsache, dass die Familie diese Installation nicht dulden möchte. Aus Sicht der Verkehrssicherheit wäre diese zusätzliche Einrichtung allerdings sicher positiv.

://: Der Gemeinderat stimmt mit drei Zustimmen und zwei Enthaltungen der Montage eines Spiegels am Kandelaber beim Gebäude an der Hauptstrasse 10 zu.

GP Sandoz informiert die Grundeigentümer der Parzelle, die Gebrüder Möschi, vorab mündlich, bevor sie ein entsprechendes Schreiben der Gemeindeverwaltung erhalten.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause
Finanzbuchhaltung, im Hause

146 0120 Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses

Info-Veranstaltung Brandschutz

Im Januar und Februar 2017 finden an drei verschiedenen Orten Info-Veranstaltungen zum Thema Brandschutz statt, die von der Solothurnischen Gebäudeversicherung organisiert werden. Dabei geht es nebst den aktuellen Brandschutzvorschriften auch um Themen wie Elektrobrände und Blitz-sicher - die SGV-Präventionskampagne.

GP Sandoz wird versuchen, an einem der drei Info-Veranstaltungen teilzunehmen.

Räumliches Leitbild

Am 5. Dezember 2016 hat die Startsitung zum Thema „Räumliches Leitbild“ stattgefunden. Anwesend war nebst allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe auch das Team der Firma Plan-team S AG. Nebst einer Vorstellungsrunde wurde über Erwartungen und den bevorstehenden Prozess diskutiert, eine offene Runde, bei der sämtliche Fragen gestellt werden konnten gab es ebenfalls. Es wurden nun bereits 4 weitere Termine festgelegt. So wird es im Januar 2017 eine Dorfbegehung geben und am 16. Januar 2017 ist eine rund 3-stündige Sitzung mit Schwerpunkt „Dorfbegehung“ geplant. Dann wird es noch zwei kreative Nachmittage geben, bevor dann die eigentliche Ausarbeitung des räumlichen Leitbildes startet. Nach der öffentlichen Mitwirkung und der Vorprüfung durch den Kanton sollte ein erster Entwurf vorliegen, so dass das Ziel, das räumliche Leitbild an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2017 der Bevölkerung zu präsentieren, eingehalten werden sollte.

GP Sandoz möchte an dieser Stelle noch erwähnen, dass die Arbeitsgruppe momentan nur aus Männern über 50 Jahren besteht. Daher wird er an der kommenden Gemeindeversammlung und mit einem separaten Flugblatt einen Aufruf starten mit der Hoffnung, Frauen und junge Erwachsene für diese Arbeitsgruppe begeistern zu können.

Kanalsanierung im Eichackerquartier

Laut GR Kilcher werden nach Abschluss von Sanierungen der Abwasserleitungen jeweils Kanal-TV-Aufnahmen gemacht. Die Auswertung vom 9. Dezember 2016 dieser Aufnahmen hat leider gezeigt, dass bei der Kanalsanierung im Kirschenweg und in der Strasse Im Eichacker, welche im Herbst wegen einer Panne am Sanierungsroboter bereits um einiges länger als geplant angedauert hatte, mehrere schadhafte Stellen übersehen wurden.

Der Leiter unseres technischen Dienstes hat die mit der Sanierung betraute Unternehmung umgehend angewiesen, ihre Arbeit in den nächsten Tagen nachzubessern, so dass die wiederum abschliessenden TV-Aufnahmen noch vor den Festtagen gemacht werden können.

Strassenbeleuchtung auf Gemeindestrassen

Nachdem an der letzten Sitzung bereits erwähnt worden ist, dass ein Einwohner mit Schreiben vom 23. November 2016 nochmals darum gebeten hat, sein Anliegen bezüglich „wärmerem“ Licht zu prüfen, hat sich die Werkkommission (WeKo) nochmals mit diesem Thema auseinandergesetzt. Nun liegt eine entsprechende Antwort vor. Laut GR Kilcher wurde Ende 2014 vom Gemeinderat nach Erhalt einer Dokumentation der EBM, welche Leuchtmittel bei welchem Lampentyp verwendet werden können, und auch unter Berücksichtigung der hohen Preise für den Umbau unserer Huber-Lampen auf Lampen, welche das Licht vorwiegend nach unten bündeln (über Fr. 2'000.--/Lampe), entschieden, dass die Gemeinde die alten Leuchtmittel (Energiesparlampen) laufend, das heisst wenn sie kaputt sind, durch die neuen LED-Lampen, 20 Watt, 4'000 Kelvin, ersetzt. Diese LED wird auch in unseren Nachbargemeinden, zum Beispiel in Hofstetten-FIüh, für die Huber-Lampen verwendet.

Seit dem 1. November 2016 listet die EBM in ihrer neuen Dokumentation auch ein leicht gelblich eingefärbtes LED-Leuchtmittel, ebenfalls 20 Watt, nur 3'000 Kelvin, auf.

Die aktuelle Handhabung durch den technischen Dienst ist, dass diejenigen unmittelbaren Anwohner auf der Strassenseite, an der die Lampe steht, ein sogenanntes Blendschutz-Blech erbitten können. Dieses wird auf der von der Strasse abgewandten Seite montiert. Als unmittelbar wird in der Regel eine Distanz von rund 10 Metern zwischen Liegenschaft und Lampe angesehen.

Aus diesen Gründen empfiehlt die WeKo dem Gemeinderat, nicht auf die Forderung bez. einen weiteren Wechsel der von der Gemeinde verwendeten Leuchtmittel einzugehen. Dies nicht nur wegen der Sicherheit der Fussgänger (auch der Kinder) nach Einbruch der Dunkelheit, sondern auch wegen des Einbruchschutzes und nicht zuletzt auch wegen der Kosten für die Gemeinde.

://: Der Gemeinderat folgt dem Antrag der WeKo und beschliesst einstimmig, dass kein weiterer Wechsel der von der Gemeinde verwendeten Leuchtmittel vorgenommen wird.

Antwortschreiben an: Einwohner
Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

Stundenansatz Technischer Dienst

Wie bereits an der Sitzung vom 14. November 2016 erwähnt, hat der Technische Dienst am 7. Oktober 2016 das Grüngut von GR Hässig abgeholt und häckseln lassen, wofür dieser nun eine Rechnung über Fr. 162.-- inkl. MwSt. erhalten hat. Der Stundenansatz beträgt demnach Fr. 200.--. Er findet diesen sehr hoch, zumal er das Häckselgut nicht erhalten hat und nicht vor Ort gehäckselt wurde.

Die Werkkommission (WeKo) hat nun im Auftrag von GR Kilcher den Stundenansatz des Technischen Dienstes, der ohne Mitwirkung der WeKo bereits vor Jahren vom Gemeinderat festgelegt wurde, überprüft.

Bei Abholung mit dem Gemeindefahrzeug und Deponieren bei M. Doppler

Kosten Abladen bei M. Doppler	Fr. 30.- / m ³ Grüngut
Kosten Mann	Fr. 75.- / Stunde
+ Kosten Gemeindefahrzeug ca.	Fr. 25.- / Stunde

Bei effektivem Häckseldienst vor Ort (dauert in der Regel länger als Abholung)

Miete Häcksler	Fr. 55.- / Stunde
Kosten Traktor	Fr. 75.- / Stunde
Kosten Mann	Fr. 75.- / Stunde

Zieht man Vergleiche zu anderen Gemeinden, die zum Beispiel die ersten 10 Minuten gratis anbieten, müsste man natürlich auch die Grundgebühr für die Entsorgung betrachten. In Hofstetten-Flüh beträgt die Grundgebühr Fr. 101.50 inkl. MwSt. pro Haushalt bei 10 Minuten gratis häckseln. Daher hält die WeKo fest, dass bei einer allfälligen Reduktion des Stundenansatzes für den Häckseldienst, resp. die Abfuhr von grösseren Mengen Grüngut, man die Grundgebühr von aktuell Fr. 70.- erhöhen müsste, da ansonsten die Rechnung der Spezialfinanzierung Abfall nicht mehr ausgeglichen wäre. In diesem Fall würde die gesamte Einwohnerschaft einen Teil der Kosten für den Häckseldienst subventionieren. Aus diesem Grunde spricht sich die WeKo gegen eine Reduktion des aktuellen Stundenansatzes aus.

://: Der Gemeinderat schliesst sich dieser Meinung an und beschliesst, dass der Stundenansatz des Technischen Dienstes zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesenkt wird.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil
Technischer Dienst, im Hause

Bauverwaltung

GR Kilcher ist mit der Arbeit unserer Bauverwaltung, dem Sutter Ingenieur- und Planungsbüro, überhaupt nicht zufrieden. Es kommt immer häufiger vor, dass irgendwelche Arbeiten vergessen gehen, Baubewilligungen nicht vollständig auf der Gemeindeverwaltung eintreffen und weitere, andere Fehler passieren. Daher ist er der Meinung, dass sich der Gemeinderat überlegen sollte, den bestehenden Vertrag zu kündigen und neu auszuschreiben.

GP Sandoz weiss von den Problemen und hat heute versucht, Herr J. Sutter, den Geschäftsführer, zu erreichen, jedoch leider ohne Erfolg. Er hat aber um einen sofortigen Rückruf gebeten und wird ihn bei dieser Gelegenheit mit damit konfrontieren, dass wir mit der Arbeit nicht zufrieden sind und es von unserer Seite aus nicht so weitergehen kann.

Bezüglich der Baubewilligung der Gewerbeliegenschaft Familie Huber ist dem Protokoll der WeKo zu entnehmen, dass das Baugesuch seit Sommer beim Sutter Ingenieur- und Planungsbüro liegt und die WeKo bisher weder das Wasser- noch das Kanalanschlussgesuch erhalten hat. GP Sandoz informiert darüber, dass dieses nun auf dem Weg zur Gemeindeverwaltung sei. Sobald es hier eintrifft, soll die WeKo (wenn möglich noch vor den Weihnachtsferien) eine entsprechende Stellungnahme dazu abgeben, so dass die Baubewilligung noch in diesem Jahr verschickt werden kann.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

Es wurde wieder vermehrt festgestellt, dass den Aufrufen im Bärmsleblatt bezüglich Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern nicht Folge geleistet wird. Laut Gemeinderat müsste von Rechts wegen dreimal an das Zurückschneiden erinnert werden, bevor der Technische Dienst auf Kosten der Liegenschaftsbesitzer zur Tat schreitet. Daher schlägt die Werkkommission (WeKo) folgendes Vorgehen vor:

- Beitrag im Bärmsleblatt Stichtag: ca. 3 Wochen nach Verteilung des Blatts
- Wurfblatt TD in Briefkasten Stichtag: ca. 2 Wochen nach Wurfblatt
- Brief von Gemeindeverwaltung Stichtag: maximal 10 Tage nach Versand

Die Wurfblätter werden vom Technischen Dienst zeitnah nach dem im Bärmsleblatt genannten Stichtag in den Briefkasten gelegt und eine Liste mit Datum darüber geführt. Zeitnah nach Ablauf des Stichtags auf dem Wurfblatt kontrolliert der Technische Dienst, ob zurückgeschnitten wurde. Wenn nicht, meldet der Technische Dienst Name(n) und den im Wurfblatt genannten Stichtag der Verwaltung, welche ein Schreiben mit einer letzten Aufforderung verfasst, unterzeichnet resp. unterzeichnen lässt und verschickt. Der Technische Dienst erhält eine Kopie davon. Nach dem in der letzten Aufforderung genannten Stichtag kontrolliert der Technische Dienst zeitnah und schneidet gegebenenfalls zurück.

Reorganisation Asylwesen und Zentralisierung AHV-Zweigstelle

Die Vorbereitungsarbeiten für die beschlossene Neuorganisation und -regelung des regionalisierten Asylwesens der Sozialregion Dorneck sowie die Zentralisierung der AHV-Zweigstelle laufen. Insbesondere konnte die Personalplanung abgeschlossen und die Stellen besetzt werden. Weiter werden im 1. Quartal 2017 alle zuständigen Asylbetreuer an eine Informationsveranstaltung eingeladen.

Die Projektsteuerungsgruppe hat weiter beschlossen, am 2. Februar 2017 eine kleine Feier, um den Abschluss des Reorganisationsprojektes zu markieren, durchzuführen. Eingeladen werden die Mitarbeiter der Sozialregion, die Mitglieder des Leitorganes sowie die Kantonsräte der Region, die Leitung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und die zuständigen Personen beim Amt für soziale Sicherheit (u. a. Frau C. Hänzi).

Beratungsstelle für Altersfragen

Laut GR Weintke ist das Fazit der Beratungsstelle für Altersfragen, welche in Zusammenarbeit mit der Stiftung Blumenrain eingerichtet wurde, nach den ersten 11 Monaten des Pilot-

versuches relativ bescheiden. Es sind bisher lediglich 61 Anrufe eingegangen. Nun ist das Ziel, die Bekanntheit zu erhöhen und dadurch eine grössere Dynamik zu schaffen.

Protokoll Werkkommission (WeKo)

Bislang haben wir jeweils das Protokoll der WeKo in Papierform erhalten. Nachdem GP Sandoz dieses gelesen hat, wurde es ins Fächli der anderen Gemeinderäte gelegt, wo jeder die Möglichkeit hatte, dieses zu lesen. Der Gemeinderat würde sich darüber freuen, wenn das Protokoll künftig direkt allen Gemeinderäten per Mail verteilt werden würde.

Protokollauszug an: J. Rütli, Hauptstrasse 32, 4112 Bättwil

Senioren-Weihnachtsfeier

Am 6. Dezember 2016 hat die Senioren-Weihnachtsfeier in Witterswil stattgefunden. Laut GR Weintke war es wieder ein toller Anlass, bei dem einmal mehr Bättwiler als Witterswiler anwesend waren, was ihn sehr freut. Weniger erfreulich war, dass keiner der beiden Gemeindepräsidenten anwesend war, dafür haben sich die Bättwiler Einwohnerinnen und Einwohner darüber gefreut, dass die Verwaltung von Bättwil vollständig vertreten war.

Alters- und Pflegeheim Zentrum Passwang

GR Weintke hat an der Delegiertenversammlung des Zentrums Passwang teilgenommen. Erfreulich ist, dass das Budget 2017 einen Gewinn von ca. Fr. 17'000.-- vorsieht und die Rechnung 2016, so wie es momentan aussieht, auch besser abschliessen wird als ursprünglich erwartet.

Der Präsident:

F. Sandoz

Die Gemeindeschreiberin:

N. Degen-Künzi